



Handreichung zur Bewertung von

Prüfungsleistungen von Modulen des Bachelor- und Master-Studiengangs „Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management“ (BaBIM/MaBIM) sowie Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement (WMaTIM)

Stand: 21.06.2017

PROF. DR. ULRICH BOGENSTÄTTER
STV. PRÜFUNGSUASSCHUSSVORSITZENDER
FACHRICHTUNG BAUINGENIEURWESEN
TECHNIK

FACHHOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
HOLZSRASSE 36
55116 MAINZ

T 06131.628-1335
F 06131.628-9-1335
E ULRICH.BOGENSTAETTER@FH-MAINZ.DE
W WWW.FH-MAINZ.DE

Gemäß § 15 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) vom 16.02.2012 und Allgemeinen Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) vom 16.02.2012 werden die Noten mehrerer bestandener Einzelleistungen zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Die Note errechnet sich danach aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten oder anhand einem der Notenbildung zugrunde liegenden Punkteschema.

1. Fall: Es gibt nur eine Prüfungsleistung

Um das Verfahren für die Studierende transparent und fair zu gestalten, wird grundsätzlich (ob Einzelleistung oder Prüfungsleistung) Punkteschema nach Abb. 1 zur Bewertung aller Prüfungsleistungen empfohlen. Das Bewertungsschema sollte zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfer bekannt gegeben werden.

Bewertungsschema in dem Studiengängen TGM, bei maximal 100 Punkten

Note	Notenbezeichnung nach § 15 Abs. 1 PO-BaFbT und PO-MaFbT	Punkte von (<)	Punkte bis (>=)
1,0	1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung	100	95
1,3		95	90
1,7		90	85
2,0	2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	85	80
2,3		80	75
2,7		75	70
3,0	3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	70	65
3,3		65	60
3,7		60	55
4,0	4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	55	50
5,0	5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.	50	

Abb. 1: Punkteschema (50%)

2. Fall: Die Prüfungsleistung setzt sich aus Einzelleistungen zusammen

Die Bildung einer Note für eine Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel von Noten für Einzelleistungen führt zu Ungerechtigkeiten. Es wird daher empfohlen, die Notenbildung auf Grundlage einer Addition von Punkten der Einzelleistungen mittels Punkteschema nach Abb. 1 vorzunehmen.

Einzelleistungen mehrerer Prüfer werden daher durch den Modulverantwortlichen gemäß Modulhandbuch, in Zweifelsfragen durch die Studiengangleitung, aus den vergebenen Punkten der Prüfer zu einer abschließenden Note zusammengefasst. Die Prüfer melden hierzu schriftlich und mit Unterschrift die erreichte Punktzahl der Prüflinge dem TGM-Büro. Danach werden die vergebenen Punkte zur maximalen Punkte des Prüfers in Beziehung gesetzt, nach dem Anteil des Prüfers an dem Lehrveranstaltung gewichtet, die gewichteten Punkte addiert und das Punkteschema gemäß Anlage (Berechnungsschema) zur Notenbildung herangezogen. Die Berechnung wird durch den Modulverantwortlichen, in Zweifelsfragen durch die Studiengangleitung, durchgeführt. Es folgt die Weiterleitung der Noten an das Prüfungsamt und an die Prüfer zur deren Information.

Mainz, den 21.06.2017



Prof. Dr.-Ing. Ulrich Bogenstätter
Stv. Prüfungsausschussvorsitzender Fachrichtung Bauingenieurwesen
Mitglied der Prüfungskommission